

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

Sesam Business Consultants

und

.....¹ dt. Makler

¹ Bitte hier den vollständigen Namen des **dt. Maklers** eintragen.

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

Sesam Business Consultants, eine Unternehmensberatung, gegründet nach dem Recht des Emirates Dubai und dem der Vereinigten Arabischen Emirate, eingetragen im Handelsregister des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung in Dubai, unter der Handelsregisternummer 513984, mit Hauptsitz in Zomorrodah Building, Eingang B, Büro 32 B, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Boris Ritter

(nachstehend bezeichnet als „**Sesam**“)

und

.....²,
einer/eine³, gegründet nach dem Recht der
Bundesrepublik Deutschland, eingetragen im Handelsregister⁴
in⁵, unter der Handelsregisternummer
.....⁶, mit Hauptsitz in⁷, vertreten durch
ihren⁸⁹

(nachstehend bezeichnet als “**dt. Makler**”¹⁰)

Präambel

-
- ² Bitte hier den vollständigen Namen des **dt. Maklers** eintragen., der DAMAC Projekte in sein Angebot aufnehmen will und deshalb an diesem Vertrag interessiert ist.
 - ³ Bitte hier die Rechtsform des **dt. Maklers** eintragen. z.B. GmbH, BGB Gesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft (KG), Konsortium, Stille Gesellschaft, ARGE, Einzelhandelsfirma, Freizonen GmbH
 - ⁴ Bitte hier die zuständige Behörde eintragen, z.B. des Amtsgerichts, des Handelsministeriums
 - ⁵ Bitte hier den Ort der Eintragung des **dt. Maklers** ins Handelsregisters eintragen.
 - ⁶ Bitte hier die Handelsregisternummer des **dt. Maklers** eintragen.
 - ⁷ Bitte hier die vollständige Adresse des **dt. Maklerbüros** eintragen; wie Postfach, Strasse, PLZ, Stadt, Land.
 - ⁸ Bitte hier die Position der vertretungsberechtigten Person des **dt. Maklers** eintragen. z.B. CEO, Geschäftsführer, Direktor, Geschäftsführender Direktor, Vorstandsvorsitzende, Rechtsberater, Direktor und Sekretär, Rechtsanwalt
 - ⁹ Bitten hier den vollständigen Namen der vertretungsberechtigten Person des **dt. Maklers** eintragen.
 - ¹⁰ Bitte hier den geläufigen Namen des dt. Maklers eingegeben und den Begriff “**dt. Makler**” durch den gewählten geläufigen Namen des dt Maklers ersetzen.

- In Anbetracht, dass **Sesam** ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich von Geschäftsentwicklungen im allgemeinen und für DAMAC Immobilien in den Vereinigten Arabischen Emirate insbesondere tätig ist, und
- In Anbetracht, dass **Sesam** für **dt. Makler** Dienstleistungen entwickelt hat, die einen Agenturvertrag mit DAMAC abgeschlossen haben oder beabsichtigen, und
- In Anbetracht, dass der **dt. Makler** an **Sesams** Standard-Dienstleistungen im Sinne dieses Vertrages interessiert ist, und
- In Anbetracht der Standard-Dienstleistungen , die **Sesam** im Auftrage von DAMAC für **dt. Makler** entwickelt hat, um **dt. Makler** mit DAMAC Projekten so vertraut zu machen, daß die **dt. Makler** diese deutschen Investoren in deutscher Sprache vorstellen und sie dafür interessieren können, und
- In Anbetracht, dass **Sesam** neben den Standard-Dienstleistungen über sein **Sesam-Portal** die **dt. Makler** mit ad hoc Informationen von vor Ort versorgen kann, und
- In Anbetracht, dass **Sesam** seine Standard-Dienstleistungen im Auftrage der **dt. Makler** in den Vereinigten Arabischen Emirate den vom **dt. Makler** entsandten Investoren erbringen kann, wodurch die Anreise und Gegenwart des **dt. Maklers** zu Projektbesichtigungen und Projekt-Verhandlungen mit oder ohne seinen Investment Kunden entbehrlich wird,

schliessen die Parteien folgenden Geschäftsbesorgungsvertrag:

Art. 1 Einbeziehung der Präambel

Die Präambel gilt als wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Die beteiligten Parteien bestätigen hierin die Richtigkeit der Darstellung, die auf sie bezogen ist.

Art. 2 Definitionen

1. Soweit in diesem Vertrag verwendet, bedeutet:

"Standard-Dienstleistungen" das Dienstleistungs-Paket von **Sesam** gemäß **Anlage 1.**

"Parteien" **Sesam** und der **dt. Makler**, einzeln auch als "Partei" bezeichnet;

„Investor“ der den **dt. Makler** beauftragt, DAMAC-Immobilien zu besorgen.

„Provision“	das vom Investor und/oder von DAMAC gezahlte Entgelt an den dt. Makler , für die erfolgreiche Vermittlung von DAMAC-Immobilien, ausschließlich vereinbarter Auslagen.
“Vertrauliche Informationen”	alle mündlichen und schriftlichen Informationen, einschließlich solcher, die auf Datenträgern oder sonstwie gespeichert sind, die nicht allgemein zugänglich sind und die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht wurden oder werden oder zu der die andere Partei im Zuge der Verhandlungen oder Erfüllung dieses Vertrages Zugang erlangt hat, soweit diese Informationen ausdrücklich von der anderen Partei als „vertraulich“ bezeichnet wurden oder dieses aus den Umständen heraus eindeutig erkennbar ist;

2. Soweit im Kontext dieses Vertrages erlaubt oder es erfordert, können die oben genannten Definitionen in Einzahl oder in Mehrzahl verwendet werden.

Art. 3 Befugnisse und Verpflichtungen von Sesam

1. **Sesam** ist weder zur rechtsgeschäftlichen Vertretung vom **dt. Makler** noch zum Inkasso berechtigt noch verpflichtet, es sei denn, es wurde im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart.
2. Ungeachtet dessen, dass zwischen **Sesam** und DAMAC für den Aufbau der Homepage und für die Durchführung von Seminaren in Deutschland eine vertragliche Vereinbarung besteht, besteht zwischen **Sesam** und DAMAC kein Maklerverhältnis.
3. **Sesam** ist ausdrücklich von DAMAC freigestellt, seine Standard-Dienstleistungen für den **dt. Makler** zu erbringen.
4. **Sesam** bietet seine auf DAMAC Immobilienprojekte bezogenen Dienstleistungen ausschließlich nur denjenigen **dt. Maklern** an, die mit DAMAC einen vorherigen Agenturvertrag abgeschlossen haben. **Sesam** ist nicht berechtigt oder verpflichtet, Dritten gegenüber Garantien oder Zusicherungen im Namen des **dt. Maklers** abzugeben, es sei denn, es wurde im Einzelfall etwas anderes vereinbart.
5. Weiterhin verpflichtet sich **Sesam** in kein direktes Vertragsverhältnis, mit den durch den Makler genannten Investoren, einzutreten.
6. **Sesam** gewährt dem **dt. Makler** Gebiets- und Bestandsschutz gegenüber den Investoren, die **Sesam** vom Makler mitgeteilt wurden und für die **Sesam** im Namen

des Maklers Dienstleistungen erbringt. Änderungen hiervon können nur schriftlich im beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

Art. 4 Verpflichtungen des dt. Maklers

1. Der **dt. Makler** ist verpflichtet Aufträge an **Sesam** zu erteilen.
1. Weiterhin ist der Makler verpflichtet, im Rahmen des Leistungsumfanges **Sesam** anzuweisen, die Standard-Leistungen zu vollbringen.
2. Der **dt. Makler** ist gegenüber **Sesam** verpflichtet, nach der Registrierung bei DAMAC als Makler, sämtliche Informationen potentieller Investoren zur Verfügung zu stellen.
3. Der **dt. Makler** ist verpflichtet **Sesam** die Registrierungsnummer anzuzeigen.
4. Der **dt. Makler** ist verpflichtet, eine Provision an **Sesam** zu zahlen.

Art. 5 Provisionen

1. Für sämtliche nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen erhält Sesam vom dt. Makler eine Teilprovision von 50 % der Provisionen des **dt. Maklers**, die der **dt. Makler** von DAMAC und (gegebenenfalls) von seinen Kunden / Investoren erhält einschließlich, aber nicht ausschließlich, solcher Gebühren / Entgelte, die der **dt. Makler** von seinem Auftraggeber / Investor. für die Einschaltung von **Sesam** erhält.
1. Schriftliche Provisionsvereinbarungen sind **Sesam** auf erstes Anfordern in Kopie zur Verfügung zu stellen. Der **dt. Makler** hat den Provisionseingang **Sesam** in geeigneter Weise unverzüglich nach Eingang unaufgefordert anzuzeigen. Die 50% Provisionsbeteiligung wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Provision beim **dt. Makler** fällig und ist ab Fälligkeit mit 2 % über dem Euribor zu verzinsen.

Art. 6 Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

1. Der Vertrag wird wirksam mit dem Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages.
2. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von einem Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
4. Anfragen oder bekundete Interessen von Kunden / Investoren des **dt. Maklers** während oder vor der Kündigung werden von der Kündigung nicht erfasst und sind

gemäß dieses Vertrages abzuwickeln und zu verprovisionieren. Im Falle der Vertragsbeendigung behält **Sesam** die Ansprüche auf bereits verdiente Provision. Ein Ausgleichsanspruch bei Vertragsende ist im übrigen ausgeschlossen.

5. Bestanden bereits im Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages Verbindungen zwischen dem **dt. Makler** und dem Kunden / Investoren, die danach fortgeführt und in der einen oder anderen Weise zu Erfolg führen, so hat der **dt. Makler** einen Anspruch auf die Standard-Dienstleistungen und **Sesam** – unabhängig davon, ob die Leistungen in Anspruch genommen wurden oder nicht- einen Anspruch auf seinen Teil der Provision.

Art. 7 Vertrauliche Informationen

1. Soweit nicht vertraglich ausdrücklich anderweitig vereinbart, darf keine Partei während der Laufzeit des Vertrages oder nach seiner Beendigung vertrauliche Informationen ohne vorherige schriftliche Genehmigung unberechtigten Dritten, auch nicht für kurze Zeiträume, weitergeben.
6. Kopien, Auszüge oder sonstige Reproduktionen von vertraulichen Informationen dürfen nur ganz oder teilweise angefertigt werden, soweit dies der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrage dient oder die andere Partei hierzu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.
7. Jeder Partei ist es jedoch gestattet, vertrauliche Informationen ihren Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Mitglieder ähnlicher Personengruppen zu offenbaren oder diese aufgrund geltender Gesetze öffentlichen Stellen preiszugeben, wobei den wohlverstandenen Interessen der anderen Partei an der Geheimhaltung soweit wie möglich entsprochen wird.
8. Alle Unterlagen von vertraulichen Informationen, einschließlich etwaiger Originale, Kopien und/oder Auszüge sind der anderen Partei, von der oder in deren Auftrage oder auf deren Veranlassung man sie erhielt, auf erstes Anfordern bei Beendigung dieses Vertrages zurückzugeben, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht.

Art. 8 Mitteilungen an die Parteien

1. Offizielle Mitteilungen an **Sesam** oder an den **dt. Makler** können an die Adresse, die im

Anhang A

angegeben ist, zugestellt werden. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Erklärung etwas anderes vereinbart ist, können offizielle Mitteilungen mit normaler Post, als Einschreiben, per internationalem Kurierdienst oder persönlich an einen Mitarbeiter der anderen Partei gegen Empfangbestätigung zugestellt werden. Jede Erklärung oder Mitteilung gilt als zugestellt, sobald sie in den gewöhnlichen Machtbereich des Empfängers eingegangen ist. Erklärungen oder Mitteilungen, die durch Telex, Telefax, E-Mail oder andere technische Mittel zugestellt werden, sind nur dann rechtswirksam zugestellt, wenn die jeweilige Übermittlungsart nach den anwendbaren Gesetzen anerkannt wird.

9. Jede Partei wird die andere ohne Aufforderung über jede Adressenänderung unverzüglich im Wege einer offiziellen Mitteilung informieren.

Art. 9 Schiedsklausel

Im Falle einer Rechtsstreitigkeit zwischen den Parteien über die Durchführung, Anwendung und/oder Auslegung dieses Vertrages sollen die Parteien sich nach Kräften bemühen, diesen möglichst einvernehmlich beizulegen. Sollte dies sich als nicht möglich erweisen, wird hiermit ein schiedsrichterliches Verfahren nach den Regeln der "freundschaftlichen Hamburger Arbitrage" vereinbart. Das schiedsrichterliche Verfahren unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Das schiedsrichterliche Verfahren findet in Hamburg statt.
- Als Schiedsrichter können Rechtsanwälte, Richter, Wirtschaftsprüfer oder sachkundige Personen des jeweiligen Geschäftsfeldes bestellt werden, die schiedsrichterliche Erfahrung haben, der deutschen Sprache mächtig sind und ausreichende Englischkenntnisse besitzen, englische Unterlagen, die in den Rechtsstreit eingeführt werden, rechtlich zu prüfen.
- Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist deutsch. Ungeachtet dessen können Unterlagen in englischer Sprache ohne Übersetzung eingereicht werden. Im Rahmen dieser Schiedsvereinbarung kann das Schiedsgericht seine Verfahrensregeln selbst bestimmen.
- Soweit die Parteien sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen, kann jede Partei ihren eigenen Schiedsrichter ernennen, die sich in dem Falle, dass sie nicht zu einem gemeinsamen Schiedsspruch gelangen, auf einen Obmann einigen müssen. Der Schiedsspruch ist endgültig und nicht anfechtbar.

- Sofern kein Interessenskonflikt besteht, können beide Parteien denselben Schiedsrichter benennen. Im Falle von abweichenden Stimmen, die zu einer Stimmengleichheit führen, hat der Obmann die ausschlaggebende Stimme.

Art. 10 Allgemeine Bestimmungen

- 10.** Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.
- 11.** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind ohne Zustimmung der anderen Seite nicht übertragbar. Der **dt. Makler** ist allerdings berechtigt, sämtliche Rechte aus diesem Vertrag auf ein mit dem **dt. Makler** verbundenes Unternehmen zu übertragen an dem es mit mehr als 25% des Kapitals beteiligt ist. Das gilt nicht, wenn die Übertragung für **Sesam** nicht zumutbar ist.
- 12.** Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 13.** Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die der unwirtschaftlichen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt so nahe wie möglich kommt.

Art. 11 Originale

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag wurde in 2 Originalen ausgefertigt, ein Original für jede Partei.

Unterschrift

Unterschrieben in _____ am ____/____/2007

Boris Ritter

für: **Sesam Business Consultants**

.....¹¹

für:¹²

¹¹ Bitte hier den vollständigen Namen des **dt. Maklers** eintragen.

¹² Bitte hier den vollen Namen des **dt. Maklers** eintragen.

Anschriften für Mitteilungen an die Parteien

Mitteilungen an **Sesam** sind zu adressieren an:

vollständiger Name: **Sesam Business Consultants**
zu Händen: Herrn Boris Ritter
Straße/Haus Nr.: Zomorrodah Building, Eingang B, Büro 32 b
Postfach: 62118
PLZ/Stadt: Dubai
Land: Vereinigte Arabische Emirate
Telefon: +971-4-3359995
Telefax: +971-4-3350202
E-Mail: ritter@sesam-uae.com

Anschriften an **dt. Makler** sind zu adressieren an:

vollständiger Name:
zu Händen:
Straße/Haus Nr.:
Postfach:
PLZ/Stadt:
Land:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Das Standard Leistungsangebot von Sesam

Das von **Sesam** angebotene Leistungspaket bildet die Grundlage für die Tätigkeit von **Sesam** gegenüber dem **dt. Makler**. Der **dt. Makler** erhält Nutzungsrecht für folgende Leistungen:

- Passwortzugang zu sämtlichen Funktionen des Sesam Service Center
- Individuelle Recherchen zum Thema Immobilien und Standortanalyse
- Laufende Marktbeobachtung und Information über wichtige Ereignisse auf dem Immobilienmarkt der VAE
- Zusendung von DAMAC Informationsbroschüren
- „Hotline“ (Rückruf durch **Sesam** / Dubai). Sesam wird auf jede Anfrage innerhalb von 48 Stunden reagieren
- Vorbereitung und Begleitung von Besuchen interessierter Investoren in Dubai durch deutschsprachiges Personal. Hierzu gehören Projekt- und Umgebungsbesichtigungen, sowie Gespräche mit Bauherrn. Auf Anfrage werden touristische Ausflüge organisiert.
- Erstellen von Protokollen zu sämtlichen Gesprächen und Aktivitäten in deutscher Sprache.
- Nutzung der Sesam Büros in Dubai und Abu Dhabi als Korrespondenzadressen und Partnerbüros
- Weitergabe eines 20% vergünstigten Partnertarifs der Rechtsanwaltskanzlei Meyer-Reumann Legal Consultancy.